

Ort, Datum: Schwaz, am 18.12.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 17.12.2025, TOP 09, folgenden Beschluss gefasst:

„Die von der Kufgem durchgeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz im Finanzjahr 2025 werden genehmigt.“

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin:


Victoria Weber, MSc

angeschlagen am:

19.12.25

abgenommen am:



RA-verhindernde Fehler - Durchführung Rechnungsabschluss 2025 NICHT möglich

Informationen

Nicht abgeschlossene Kassabewegungen vorhanden *)
Handelsrechll. AA: Abschreibungsauf noch nicht durchgeführt *)
155 nicht angeordnete Eingangsrechnungen vorhanden – werden beim RA automatisch gelöscht

Auslaufende Darlehen - nicht kurzfristig
288627 Umschuldung Wltf-Darlehen, 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	MVAG	Saldo lt. Konto	Buchwert/Offen	Differenz	Bemerkung
Leasing Finanzierung						
310000	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1422	0,00	0,00	0,00	keine Schuldenkonten
Leasing Kauttionen						
274000	Kauttionen aus Leasing (voranschlagswirksam)	1063	0,00	0,00	0,00	keine Schuldenkonten
Nicht voranschlagswirksame Gebarung (ausgenommen Abgrenzungen)						
360000	Umsatzsteuer (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	-107 532,37	-107 379,56	-152,81	Differenz vorhanden
362000	Gehaltsabzugsgebarungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	444 160,96	444 965,39	-804,43	Differenz vorhanden

*) = RA-verhindernder Fehler - Durchführung Rechnungsabschluss 2025 NICHT möglich